Bezugs-Preis
In der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50. Bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 388. **Dienstag** den 1. August 1893. **87. Jahrgang.**

Für **August** und **September**
kann das **Leipziger Tageblatt** durch alle **Postanstalten** des deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns zum Preise von 4 ℳ bezogen werden.
In Leipzig abonnirt man zum Preise von **3** ℳ, mit Bringerlohn **3** ℳ **75** ₰ für beide Monate und nehmen Bestellungen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure,
die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und **Universitätsstraße 1,**
sowie nachfolgende **Ausgabestellen:**

Arndtstraße 35 Herr **E. O. Kittel,** Colonialwaarenhandlung.
Beethovenstraße 1 Herr **Theod. Peter,** Colonialwaarenhandlung.
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr **Herm. Messke,** Colonialwaarenhandlung.
Frankfurter Straße (Thomasiusstraßen-Ecke) Herr **Otto Franz,** Colonialwaarenhandlung.
Löhrstraße 15 Herr **Eduard Hetzer,** Colonialwaarenhandlung.
Marschnerstraße 9 Herr **Paul Schreiber,** Drogengeschäft.
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht,** Colonialwaarenhandlung.
Peterskirchhof 5 Herr **Max Nierth,** Buchbinderei.
Pfaffendorfer Straße 1 Herr **Fritz Weber,** Colonialwaarenhandlung.
Ranftsches Gäßchen 6 Herr **Friedr. Fischer,** Colonialwaarenhandlung.
Ranstädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann,** Colonialwaarenhandlung.
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümichen,** Colonialwaarenhandlung.
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich,** Cigarrenhandlung.
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **G. Janke,** Colonialwaarenhandlung.
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster,** Cigarrenhandlung.
in **Anger-Crottendorf** Herr **Robert Greiner,** Zweinaundorfer Straße 18.
„ **Connewitz** Frau **Fischer,** Hermannstraße 23, 1. Etage.
„ **Gohlis** Herr **Th. Fritzsche,** Mittelstraße 5.
„ **Lindenau** Herr **E. Gutberlet,** Cigarrenhandlung, Markt 22.
„ **Neustadt** Herr **F. Heber,** Eisenbahnstraße 1.
in **Plagwitz** Herr **M. Grützmann,** Zschochersche Straße 7a.
„ **Reudnitz** Herr **W. Fugmann,** Marschallstraße 1.
„ „ Herr **Bernh. Weber,** Mützengeschäft, Leipziger Straße 6.
„ **Thonberg** Herr **R. Häntsch,** Reitzenhainer Straße 58.
„ **Volkmarsdorf** Herr **G. A. Naumann,** Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

Gegen Einsendung der Abonnementsquittung erhalten alle neu hinzutretenden Abonnenten den bis 1. August bereits erschienenen Theil des Romans **In des Reiches Ostmark** von **B. W. Zell gratis nachgeliefert.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen in §. 18 unter b des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. December 1868, bez. §. 44 unter b in Verbindung mit §. 17 unter b der Revidirten Städte-Ordnung vom 24. April 1873 sind alle diejenigen Personen, welche weniger als 3 ℳ — ₰ Staatssteuer jährlich entrichten, von der Stimmberechtigung bei den Landtags- und Stadtverordneten-Wahlen ausgeschlossen.

Hierunter sind auch solche Personen zu rechnen, von denen die ausgeworfene Staatseinkommensteuer in Folge ergebnißloser Pfändung nicht zu erlangen gewesen ist.

Weiter sind nach §. 44 unter g und h in Verbindung mit §. 17 unter 6 der Revidirten Städte-Ordnung von der Stimmberechtigung bei den Stadtverordneten-Wahlen auch noch diejenigen Personen ausgeschlossen, welche Staats- oder Gemeindeabgaben auf frühere Jahre im Rückstande gelassen haben.

Mit Rücksicht auf die im laufenden Jahre stattfindenden Landtags- und Stadtverordneten-Wahlen fordern wir nunmehr alle Personen, welche von vorstehenden Bestimmungen betroffen werden, namentlich **auch diejenigen, bei denen die Pfändung wegen der Einkommensteuer auf den ersten Termin dieses Jahres erfolglos geblieben ist, bez. noch bleibt,** hierdurch auf, ihre rückständigen Staats- und Gemeindesteuern ungesäumt zu bezahlen, widrigenfalls die Aufnahme der betreffenden Namen in die Listen für die vorerwähnten Wahlen unterbleiben wird.

Leipzig, am 28. Juli 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
II. 208. Dr. Tröndlin. Clauß.

Bekanntmachung.

Der **am 1. August d. J. fällige zweite Termin der Staatsgrundsteuer** ist nach dem Gesetze vom 8. September 1843, in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Aenderung, nach

zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge **nebst der städtischen Grundsteuer,** welche nach §. 6 des Regulativs für die Gemeindeanlagen der Stadt Leipzig vom 26. März 1879 mit

Eins vom Tausend des im Kataster eingestellten Grundwerthes

an demselben Tage fällig wird, von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist tritt das gesetzliche Beitreibungsverfahren ein.

Zahlstellen sind:

für **Alt-Leipzig:**
die Grundsteuerhebestelle im Stadthause, II. Obergeschoß, Zimmer 113 b;
für die Stadtbezirke **Reudnitz, Anger-Crottendorf, Thonberg** und **Neureudnitz:**
die Steuerhebestelle im Rathhause Leipzig-Reudnitz;
für die Stadtbezirke **Volkmarsdorf, Neustadt, Neuschönefeld, Alt- und Neusellerhausen:**
die Steuerhebestelle im Rathhause Leipzig-Volkmarsdorf;
für den Stadtbezirk **Eutritzsch:**
die Steuerhebestelle im dortigen Rathhause;
für den Stadtbezirk **Gohlis:**
die Steuerhebestelle im ehemaligen Gemeindeamte daselbst;
für die Stadtbezirke **Plagwitz, Lindenau, Kleinzschocher** und **Schleußig:**
die Steuerhebestelle im Rathhause zu Leipzig-Plagwitz
und
für die Stadtbezirke **Connewitz** und **Lößnig:**
die Steuerhebestelle im früheren Gemeindeamte in Leipzig-Connewitz.

Leipzig, den 28. Juli 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Gohlitz.

Bekanntmachung.

Die **Trottoir-Umlegungsarbeiten** bei Verlegung der Straße an der 1. Bürgerschule sollen an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen und Angebotsformulare für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 28, aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von ℳ 0,50, welche auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Trottoirumlegungsarbeiten an der 1. Bürgerschule"
versehen in den oben bezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 5. August d. J.** 5 Uhr Nachmittags abzugeben.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 31. Juli 1893.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ia. 4114. **Straßenbaudeputation.**

Bekanntmachung.

Die evangelisch-lutherische Kirchenanlage **vom Grundbesitz** für Gesammt-Leipzig auf das Jahr 1893 ist **am 1. August d. J.** fällig.

Dieselbe beträgt:

für den Verband der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in **Alt-Leipzig**	20	₰
„ die Kirchengemeinde **Reudnitz**	20	„
„ „ „ **Thonberg** (umfassend die Stadttheile Thonberg und Neureudnitz)	23	„
„ die Kirchengemeinde **Anger-Crottendorf**	14	„
„ „ „ **Neustadt** mit **Neuschönefeld**	10	„
„ die Kirchengemeinde **Alt- und Neusellerhausen**	11	„
„ die Kirchengemeinde **Volkmarsdorf** (mit Volkmarsdorfer Straßenhäusern)	11	„
„ die Kirchengemeinde **Gohlis**	19	„
„ „ „ **Eutritzsch**	14	„
„ „ „ **Plagwitz**	33	„
„ „ „ **Lindenau**	13	„
„ „ „ **Kleinzschocher** (umfassend die Stadttheile Kleinzschocher und Schleußig)	25	„
„ die Kirchengemeinde **Connewitz**	23	„
„ „ „ **Lößnig**	28	„

auf eine städtische Steuereinheit = 1000 ℳ Grundwerth.

Sind die Besitzer unbeweglichen Eigenthums Mitglieder einer anderen, ein eigenes Gotteshaus in dem betreffenden Steuerbezirke, d. h. Parochialbezirke, besitzenden anerkannten Religions- oder Confessionsgemeinschaft, so haben sie nur den dritten Theil des sonst auf ihren Grundbesitz, bez. auf ihren Antheil entfallenden Beitrags zu den Parochial-Anlagen zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge von dem obenbezeichneten Termine ab bis spätestens 14 Tage nach demselben zu bezahlen.

Zahlstellen sind:

für **Alt-Leipzig:**
die Grundsteuerhebestelle im Stadthause, II. Obergeschoß, Zimmer 113 b;
- die Stadtbezirke **Reudnitz, Anger-Crottendorf, Thonberg** und **Neureudnitz:**
die Steuerhebestelle im Rathhause Leipzig-Reudnitz;
- die Stadtbezirke **Volkmarsdorf, Neustadt, Neuschönefeld, Alt- und Neusellerhausen:**
die Steuerhebestelle im Rathhause Leipzig-Volkmarsdorf;
- den Stadtbezirk **Eutritzsch:**
die Steuerhebestelle im dortigen Rathhause;
- den Stadtbezirk **Gohlis:**
die Steuerhebestelle im ehemaligen Gemeindeamte daselbst;
- die Stadtbezirke **Plagwitz, Lindenau, Kleinzschocher** und **Schleußig:**
die Steuerhebestelle im Rathhause zu Leipzig-Plagwitz;
und
- die Stadtbezirke **Connewitz** und **Lößnig:**
die Steuerhebestelle im früheren Gemeindeamte in Leipzig-Connewitz.

Leipzig, den 28. Juli 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Gohlitz.

Erledigung der Stelle eines ersten Stadtraths.

Laut Beschluß der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung soll die demnächst frei werdende Stelle eines **ersten Stadtraths** der Haupt- und Residenzstadt Dessau möglichst bald für eine zwölfjährige Periode durch Neuwahl wieder besetzt werden. — Mit diesem Amte wird unter der Bedingung des reversmäßigen Verzichts auf anderweite Erwerbsthätigkeit und gegen die Verpflichtung, das Amt innerhalb der Wahlperiode nicht ohne vorangegangene vierteljährliche Kündigung niederzulegen, ein Gehalt von zunächst 3600 ℳ verbunden, dessen Erhöhung um je 300 ℳ von 3 zu 3 Jahren bis zum Höchstbetrage von 4500 ℳ von der Beschlußfassung der Stadtverordneten-Versammlung und eintretenden Falles von der Landesherrlichen Genehmigung abhängt.

Gemäß §. 106 der Anhaltischen Gemeindeordnung gebührt den besoldeten Stadträthen, falls dieselben bei Ablauf der Dienstperiode nicht wieder gewählt oder bestätigt werden, nach zwölfjähriger Dienstzeit die Hälfte des Gehalts als jährliche Pension, deren Betrag mit jedem weiteren Dienstjahre um 1½ Procent des Gehalts bis zur Höhe des letzteren selbst steigt. — Ebenso wird der neu zu wählende Stadtrath Mitglied der Anhaltischen Wittwencasse unter den hierfür festgesetzten Bedingungen. Bewerbungen sind an die Stadtverordneten-Versammlung z. H. des unterzeichneten Vorstehers binnen drei Wochen zu richten und müssen nachweisen, daß der Bewerber die Befähigung für das Richteramt oder den höheren Verwaltungsdienst besitzt.

Ueber die etwaige bisherige Berufsthätigkeit sind besondere Zeugnisse beizufügen. Ebenso ist mitzutheilen, mit welchem Zeitpuncte der Bewerber das Amt antreten könnte.

Dessau, den 26. Juli 1893.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Rümelin.

Bekanntmachung.

Wegen der in Angriff genommenen Pflasterarbeiten wird **die äußere Hallesche Straße in Leipzig-Gohlis** in ihrer Ausdehnung von der Wilhelm- bis zur Augustenstraße von **Mittwoch, den 2. August dieses Jahres ab** auf die Dauer der Arbeiten für den in der Richtung von Möckern nach der Stadt zu sich bewegenden Fahrverkehr **gesperrt.**

Leipzig, den 29. Juli 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 10727. Dr. Tröndlin. Mancf.

Der Ausstand der englischen Kohlenarbeiter.

P. **London,** 29. Juli.

England steht allem Anschein nach am Vorabend einer der mächtigsten Arbeiterbewegungen, die es bisher zu verzeichnen hatte. Schon feiern etwa 260 000 Kohlenarbeiter und im Laufe der nächsten Wochen werden voraussichtlich noch weitere 100 000 folgen. Im Ganzen sind an den betreffenden Kohlenbergwerken gegen eine halbe Million Menschen beschäftigt, deren Arbeitslosigkeit eine Bevölkerung von etwa zwei Millionen direct in Mitleidenschaft ziehen würde, ganz abgesehen von den Kaufleuten, Händlern, Handwerkern u. s. w., die ihrerseits von den Bergleuten abhängen. Daß aber die Unterbindung des Blutstroms für den Organismus der englischen Industrie, d. h. der Kohlenzufuhr, indirect noch viel ausgedehntere Stockungen und Verheerungen nach sich ziehen würde, wenn der Streik nur einige Zeit anhält, liegt auf der Hand. Bereits von der nächsten Woche an werden 2 Millionen Tonnen Kohle, etwa die Hälfte der wöchentlichen Ausbeute Großbritanniens, weniger als bisher zu Tage gefördert werden. Die Kohlenpreise sind in Kurzem mit immer steigender Tendenz bis um 5 ℳ die Tonne in die Höhe gegangen, und die Nachfrage nach den noch immer unersetzlichen schwarzen Diamanten ist bereits derartig gestiegen, daß in manchen industriellen Gegenden der Mitte Englands Bestellungen gar nicht mehr angenommen werden. Große Schiffsgesellschaften und Eisenbahncompagnien haben sich Vorräthe für 2, 3 Monate angeschafft, der Kohlenverkehr kann von den Eisenbahnen nicht bewältigt werden, alle Vorräthe der Minenbesitzer sind erschöpft, was gefördert wird, ist schon von Händlern oder Industriellen gekauft. Im Ganzen berechnet man — es kann sich natürlich nur um eine oberflächliche Schätzung handeln —, daß der Bedarf der Industrie auf 3 bis 4 Wochen gedeckt ist. Belgische und deutsche, vielleicht auch amerikanische Kohle wird bald herangezogen werden müssen, und auch für die deutschen Stahlwerke wird die Zeit lohnenden Exports nach England bald gekommen sein.

Die Geschichte des Streiks ist folgende. Die Bergwerksbesitzer der sogenannten Mittlandgegend (zwischen Nordengland und Wales), im Herzen der wichtigsten englischen Industriegegend, erklärten, daß sie zu einer Lohnreduction gezwungen seien. Sie hatten, als der Kohlenpreis vom Herbst 1888 allmälig zu steigen begann, den Arbeitern nach und nach Erhöhungen des damals bezahlten Lohnes zugestanden, die sich schließlich, im August 1890, auf durchschnittlich 40 Prec. beliefen. Von August 1890 bis zum Juni dieses Jahres fiel aber der Preis für Exportkohle von etwas über 13 auf etwa 9½ ℳ die Tonne; ähnlich, ja noch bedeutender, war der Preisrückgang für die in England verbrauchten Kohlen. Die Minenbesitzer müssen nun nothgedrungen, wie sie sagen, von jener Lohnerhöhung um 40 Prec., die eine Folge der höheren Preise war, jetzt, da die Preise denen vom Herbst 1888 fast gleich sind, etwas abgehen und zwar 25 Prec., so daß die Löhne noch immer 15 Prec. über den im August 1888 gezahlten stehen würden. In den Bergwerken Schottlands, Nord-Englands und Wales' hat in der That bereits eine Reduction des Lohnes in den letzten Jahren stattgefunden, die sich zwischen 15 Procent und 50 Procent bewegt. Nun weisen die Bergwerkseigner in ihrem an das englische Publicum veröffentlichten Manifest darauf hin, daß die Ausbeute des Mittland-Kohlenfelds in Folge der nicht reducirten, zu kostspieligen Arbeitslöhne zurückgegangen sei, während die schottischen, nordenglischen und südwalliſischen Reviere eine bedeutend erhöhte Jahresförderung aufwiesen. Die Minenbesitzer des Mittlands, die sich zu einem engen Verband zusammengeschlossen haben, kündigten darum ihren Arbeitern die bisherige Lohnscala für den 28. Juli und luden die Vertreter dieser Bergarbeiter, die fast sämmtlich dem mächtigen Bunde der Miners' Federation angehören, zu einer Besprechung ein. Diese gaben aber am 21. d. M. die Erklärung ab, sie würden die angekündigte Reduction weder ganz, noch theilweise annehmen. Zugleich lehnten sie entschieden den Vorschlag der Kohlenbesitzer ab, ihre Differenz durch ein unparteiisches Schiedsgericht schlichten zu lassen.

Die Arbeiter erklären, mit ihrem um 25% verringerten Lohne nicht auskommen zu können und sind anscheinend fest entschlossen, den Kampf bis aufs Aeußerste fortzuführen. Sie sind in ihrem Widerstande erheblich gestärkt worden durch die Bundesgenossenschaft der fest geeinten nordenglischen Kohlengräber. Diese, die anfänglich jede Theilnahme und Unterstützung der Mittlandsarbeiter ablehnten, haben jetzt in namentlicher Abstimmung beschlossen, ihren Genossen dadurch beizustehen, daß sie von den Minenbesitzern eine Aufbesserung ihres Lohnes um 15 resp. 16½% verlangen, d. h. um soviel, als ihr Verdienst in den letzten Jahren zurückgegangen war; wird ihrem Verlangen nicht nachgekommen, so legen etwa 70 000 Mann ebenfalls, und zwar am 11. August, die Arbeit nieder. Diese Thatsache ist um so bedeutsamer, als die betreffenden Vereine der Kohlenarbeiter von Durham und Northumberland mit Recht für die bedeutendsten und conservativsten aller englischen Arbeitergenossenschaften galten. Sie waren es, die sich gegen das jetzt vor dem englischen Parlament verhandelte Achtstundengesetz erklärten und die am entschiedensten auf dem letzten internationalen Bergarbeitercongreß in Brüssel den radicalen deutschen, französischen und belgischen Abgeordneten Opposition machten. Aehnlich steht es mit den Bergarbeitern von Süd-Wales. Auch die Union der Kohlenträger hat sich solidarisch erklärt mit der [Miners' Federation]. Man nimmt an, daß die Centralcasse dieser Vereinigung und die Districtcassen über etwa 20 Millionen Mark verfügen, so daß die etwa 250 000 Mitglieder, wenn jeder wöchentlich 10 ℳ Unterstützung erhält, etwa 8 Wochen lang unterhalten werden können. Dazu haben fast alle Districtsvereine beschlossen, während der ersten zwei Wochen auf jede Unterstützung zu verzichten; ja, einzelne Vereine gingen in ihrem Eifer so weit, im Voraus auf 3 Wochen das Streikgeld zurückzuweisen.

So stehen sich, da die Eigenthümer der Mittlandsminen meist über bedeutendes Capital verfügen, zwei gewaltige Ringer zu schwerem Kampfe gegenüber, wenn nicht noch in letzter Stunde eine Einigung erzielt wird, was nach dem geschilderten Stand der Angelegenheiten unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist. Als vor ein paar Tagen der Handelssecretair Mundella im Parlament wegen etwaiger Vermittelung interpellirt wurde, erklärte er, nichts thun zu können, da ein gesetzliches Recht der Vermittelung nicht bestehe und die Arbeiter kategorisch jedes Schiedsgericht zurückgewiesen hätten. Sollte es zum vollständigen Streik kommen, so würde, wie anfangs erwähnt, der Verlust des Nationalvermögens enorm sein und der Druck der öffentlichen Meinung würde bald ein Compromiß irgend einer Art erzwingen. Dabei kommt es den Arbeitern zugute, daß beide großen politischen Parteien im Lande angesichts der im nächsten Jahre bevorstehenden Neuwahlen sich hüten werden, die Gunst einiger Hunderttausende vom Wählern zu verscherzen.

Deutsches Reich.

C. H. **Berlin,** 30. Juli. Die Frage der Totalisatorsteuer hat in der Presse lebhafte Erörterungen hervorgerufen, und eine Anzahl Einwände sind, wie nicht anders zu erwarten, gegen dieselbe erhoben worden. Zunächst ist darauf hingewiesen, daß die Einziehung der Steuer Schwierigkeiten habe, ein Beamtenheer erfordere u. s. w. Leute, die niemals einen Rennplatz besucht haben, können mit derartigen Einwendungen kommen; die Totalisatorsteuer hat eben den großen Vortheil, daß sie nicht einen Pfennig Einziehungskosten erfordert. Die Rennverwaltung hat einfach 33⅓ Prec. von der am Totalisator angelegten Summe an die Staatscasse abzuführen. Durch Anschlag wird bekanntlich amtlich bekannt gegeben, was bei jedem Rennen eingesetzt ist. Als zweiter Einwand wird angegeben, daß durch Besteuerung des Totalisators das Buchmacherwesen eifrig gefördert werden würde. Es ist eben die Vorbedingung der Einführung der Totalisatorsteuer, daß die Buchmacher von den Rennplätzen verwiesen werden. Die Buchmacher sind alle bekannt; nur auf den Rennplätzen selbst können sie Geschäfte machen. Durch höhere odds, als der Totalisator giebt, kann der Buchmacher die Wettenden auch nicht anlocken, denn er würde dabei sich ruiniren. Von dritter Seite ist nun behauptet worden, daß auf den Rennplätzen die Verluste und Gewinne sich insofern ausgleichen, als der Theil des Publicums, der heute gewinnt, morgen verliert und an jedem Renntag die Zahl der Verlierenden und Gewinnenden etwa